

## **Dringlichkeitsanfrage**

**der Abgeordneten Mitteldorf (Die Linke)**

### **Zugangsbeschränkungen für Medienschaffende rund um den AfD-Bundesparteitag und Proteste in Erfurt**

Im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag am 4. und 5. Juli 2026 in Erfurt wurde öffentlich kritisiert, dass Journalistinnen und Journalisten in den frühen Morgenstunden durch Polizeikräfte daran gehindert worden seien, von der Messe Erfurt aus Protestorte und Versammlungslagen unter anderem in Richtung Schmira und Gottstedt zu erreichen. Nach Darstellungen der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di hätten sich betroffene Medienschaffende mit dem bundeseinheitlichen Presseausweis ausgewiesen; gleichwohl sei ihnen der Zugang unter Hinweis auf eine Schutzzone rund um den Veranstaltungsort und eine angeblich erforderliche Akkreditierung für den AfD-Bundesparteitag verwehrt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fällen wurde Medienschaffenden vom 3. bis 5. Juli 2026 im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag in Erfurt der Zugang zu öffentlichen Straßen, Wegen, Sperrbereichen, Protestorten oder Versammlungslagen verweigert oder nur eingeschränkt ermöglicht (bitte tabellarisch nach Datum, Uhrzeit, Ort beziehungsweise Sperrstelle, Zielort der Medienschaffenden, Begründung der Maßnahme und getroffener Entscheidung darstellen)?
2. Welche Weisungen, Einsatzbefehle, Lageinformationen oder sonstigen Vorgaben galten für Polizeikräfte zum Umgang mit Medienschaffenden beim Zugang vom Bereich der Messe Erfurt zu den Sperr- und Versammlungsbereichen in Richtung Schmira, Gottstedt, Frienstedt, Bindersleben, Gothaer Straße und Eisenacher Straße (einschließlich der Vorgaben zu Presseausweis und Parteitagsakkreditierung)?
3. Wie begründet die Landesregierung die Rechtmäßigkeit angeordneter oder vollzogener Zugangsbeschränkungen für Medienschaffende zu öffentlichen Straßen, Protestorten oder Versammlungslagen nach den Fragen 1 und 2 im Hinblick auf Rechtsgrundlage, grundrechtliche Abwägung, Pressefreiheit, Versammlungsberichterstattung und die Grenzen parteilicher Akkreditierungsentscheidungen für den Zugang zum öffentlichen Raum?

Mitteldorf